

Das kann erfolgen insbesondere in

- Werbungsvorschlägen,
- periodischen Einschätzungen der IM gemäß Ziffer 6.2. dieser Richtlinie bzw.
- in gesonderten Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen.

Die Bestätigung der Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen hat durch die gemäß Ziffer 4.2.3. dieser Richtlinie zur Bestätigung der Werbungsvorschläge berechtigten Leiter zu erfolgen. Für hauptamtliche IM und IMB kann das Recht zur Bestätigung der Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen unterstellten Leitern übertragen werden.

3.8. Die Übergabe von IM

Die Übergabe von IM an andere Mitarbeiter der eigenen Dienst Einheit, an andere Dienst Einheiten oder an Führungs-IM hat nur dann zu erfolgen, wenn dadurch

- eine höhere politisch-operative Wirksamkeit erreicht werden kann,
- die Lösung politisch-operativer Aufgaben nicht gefährdet wird, der Schutz, die Konspiration und Sicherheit der IM gewährleistet werden können oder
- wenn eine Übergabe wegen personeller bzw. arbeitsmäßiger Veränderungen unumgänglich ist.

Die Übergabe von IM ist gründlich und möglichst langfristig vorzubereiten. Dazu sind erforderlich:

- eine reale Einschätzung der IM und der bisherigen politisch-operativen Arbeitsergebnisse und der in der weiteren Zusammenarbeit besonders zu beachtenden Probleme;
- das gründliche Prüfen eventueller negativer Auswirkungen bei den IM sowie für die weitere Arbeit mit ihnen;
- das rechtzeitige Einstellen der IM auf die Übergabe einschließlich einer der Persönlichkeit der IM sowie den Motiven für die Zusammenarbeit entsprechenden Begründung;
- die Wahl des günstigsten Zeitpunktes der Übergabe sowie
- das rechtzeitige Studium der IM-Vorgänge durch den übernehmenden Mitarbeiter.

Die Übergabe von IM hat in der Regel persönlich zu erfolgen. Übergaben von IM innerhalb von HA selbst, Abteilungen und BV/V sowie solche Übergaben zwischen HA selbst, Abteilungen und BV/V, die wegen personeller bzw. arbeitsmäßiger Veränderungen unumgänglich sind, bedürfen der Bestätigung durch die Leiter der Abteilungen, KD, OD.

Aus anderen Gründen notwendige Übergaben zwischen HA selbst, Abteilungen und BV/V bedürfen der Bestätigung durch die Leiter dieser Dienst Einheiten bzw. deren Stellvertreter.

Ist eine zeitliche Begrenzung der Übergabe abzusehen, sind durch die zuständigen Leiter konkrete Vereinbarungen zur Rückübergabe zu treffen.